

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Die Präsidentin B. Wullschleger begrüsst 22 Einwohner/innen zur heutigen Gemeindeversammlung. Von der Presse ist keine Vertretung anwesend.

Als Stimmzähler/in werden Kevin Busshard (RPK) und Melanie Muri (Mitarbeiterin Verwaltung) gewählt.

B. Wullschleger merkt an, dass die Einladung mit der Traktandenliste, den Bemerkungen und Anträgen des Gemeinderates sowie dem Voranschlag 2025 und dem Kommentar zum Gemeindebudget 2025 den Einwohner/innen rechtzeitig zugestellt wurde. Änderungen zur Traktandenliste werden keine gewünscht.

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2024

Das Beschlussprotokoll sowie das ausführliche Protokoll waren während der Auflagezeit in der Gemeindeverwaltung einsehbar. Auf das Verlesen wird deshalb verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Genehmigung

2. a Gemeindesteuersätze 2025

Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gemeindesteuersätze beizubehalten:

Für natürliche Personen beträgt der Gemeindesteuersatz 63% der Staatssteuer. Die Ertragssteuer und die Kapitalsteuer der juristischen Personen beträgt je 55%.

Die Steuersätze (natürliche Personen 63%, Ertragssteuer 55%, Kapitalsteuer 55%) werden einstimmig genehmigt.

2. b Gebühren Feuerwehrpflichtersatzabgabe 2024

Gemäss §2, Absatz 2 des Reglements über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe beträgt die Pflichtersatzabgabe 0.5 bis 1% des steuerpflichtigen Einkommens, im Minimum Fr. 300.-. Die Gemeindeversammlung legt jährlich den Prozentsatz im vorgenannten Rahmen fest. Der Gemeinderat beantragt die Ersatzabgabe auf 0.5% vom steuerbaren Einkommen festzulegen.

Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird für das Jahr 2025 mit einer Enthaltung auf 0.5% des steuerbaren Einkommens, im Minimum Fr. 300.- festgelegt.

2. c Gebühren Hundehaltung 2024

Der Gemeinderat beantragt die bisherigen Gebühren gemäss dem Anhang 1 zum Hundereglement beizubehalten. Folgende Gebühren sind im Anhang 1 festgelegt:

- | | |
|--|------------------|
| a) Einmalige Einschreibgebühren pro Hund | Fr. 10.- |
| b) für den 1. Hund sowie für den 2. Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen (Direktzahlungsberechtigte) | Fr. 75.- |
| c) Die Gemeinde erhebt als Lenkungsmassnahme zur Verminderung der Hundedichte für jeden weiteren Hund | Fr. 100.- |
| d) Mahngebühr für die Jährliche Gebühr | nach Aufwand |
| e) Gebühr für das Einfordern, nicht rechtzeitig vorgelegter Dokumente | nach Aufwand |
| f) Massnahmen, Zwangsvollzüge, Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung | effektive Kosten |

Die Beibehaltung der Gebühren gemäss Anhang 1 zum Hundereglement wird einstimmig genehmigt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

2. d Genehmigung Voranschlag 2025 – Einwohnergemeinde inklusive Spezialfinanzierungen

Zusammen mit der Einladung wurde ein ausführlicher Kommentar zum Budget 2025 verteilt.

B. Wullschleger erläutert deshalb nur einige Eckwerte und die wichtigsten Abweichungen zu den Vorjahreszahlen und nimmt kurz zu den einzelnen Funktionen Stellung.

Es wird ein Mehraufwand von Fr. 203'650 budgetiert, im Vergleich zu Fr. 116'750.- im Vorjahr. Bei der Budgetierung wurde auf die Bildung von Reserven verzichtet. Der Verlust resultiert hauptsächlich aus nicht direkt beeinflussbaren Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Sozialhilfe. Ein Mehraufwand zeigt sich in den Funktionen Bildung, Gesundheit, Soziale Wohlfahrt, Verkehr und Volkswirtschaft. Die Vergleichszahlen beziehen sich jeweils auf die Voranschläge 2024 und 2025.

Verwaltung: Die Abweichung gegenüber dem Budget 2024 beträgt Fr. 1'450.-. Die Hardware wurde bereits ersetzt, sodass im Jahr 2025 keine weiteren Ausgaben hierfür anfallen. Der Stundenansatz für alle nicht festangestellten Mitarbeitenden wird auf Fr. 35.- pro Stunde erhöht. Dieser Satz wurde seit 2016 nicht an die Inflation angepasst und lag bisher bei Fr. 30.- pro Stunde.

Öffentliche Sicherheit: Die Ausgaben für die öffentliche Sicherheit sind um Fr. 17'550.- geringer als im Jahr 2024. Grund dafür ist unsere Annahme, dass die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) weniger Fälle verzeichnen wird. Daher haben wir die entsprechenden Beiträge im Budget um Fr. 21'700.- reduziert. Da die Fallkosten von der KESB festgelegt und verfügt werden und nicht beeinflussbar sind, bleiben sie schwer abzuschätzen. Im Schützenhaus „Buurechrache“ in Wittinsburg muss die Heizung ersetzt werden. Dies führt zu zusätzlichen Kosten von Fr. 6'700.- im Jahr 2025.

Bildung: Insgesamt rechnen wir mit Fr. 83'600.- Mehrausgaben. Die Kreisschule Homburg verursacht hohe Mehrkosten. Da die Schülerzahl ab Schuljahr 2025/2026 zurückgeht, entfällt ab Sommer 2025 ein Schulzimmer, weshalb auch die Mieteinnahmen sinken. Aufgrund der hohen Schülerzahl in Rümlingen muss die Gemeinde einen grösseren Anteil an den Schulkosten übernehmen.

Kultur, Sport, Freizeit, Kirche: 2024 wurden die Fallschutzmatten bei der Schaukel auf dem Kinderspielfeld erneuert. Da der nächste Banntag erst im Jahr 2027 stattfindet, fallen die entsprechenden Ausgaben im 2025 weg. Dadurch können Minderausgaben von Fr. 6'250.- budgetiert werden.

Gesundheit: Im Bereich Gesundheit rechnen wir mit höheren Ausgaben von Fr. 2'900.-. Die Kosten für Bewohner/innen in Altersheimen sind schwer kalkulierbar, da sie von der Anzahl der Heimbewohner/innen aus der Gemeinde Rümlingen und der Höhe der Pflegestufe abhängen. Während wir mit höheren Beiträgen an die Alters- und Pflegeheime in der Höhe von Fr. 25'000.- rechnen, geht unser Anteil an den Mehrausgaben bei der Spitex um Fr. 20'000.- zurück.

Soziale Wohlfahrt: Die Ausgaben in diesem Bereich sind um Fr. 16'050.- höher als im Budget 2024 vorgesehen. Dies ist hauptsächlich auf die Betreuung der Sozialhilfeempfänger und der Asylsuchenden zurückzuführen, die aufgrund komplexer und kostenintensiver Fälle mit zusätzlichen Fr. 20'000.- zu Buche schlägt. Gleichzeitig sinkt unser Anteil an den Ergänzungsleistungen der AHV gemäss den Vorgaben des Kantons leicht.

Verkehr: Im Budget 2024 waren Fr. 24'000.- für die Bodenmarkierungen und Signalisation zur Einführung von Tempo 30 vorgesehen. Die Verkehrspolizei hat angekündigt, dass eine Bewilligung für die Umsetzung von Tempo 30 auf der Kantonsstrasse (Häufelfingerstrasse ab Hauptstrasse von Sissach/Buckten bis zum Viadukt) voraussichtlich Anfang 2025 erteilt wird. Der Gemeinderat hat daher entschieden, mit der Umsetzung zu warten, um die Einführung von Tempo 30 gleichzeitig auf Gemeindestrassen und der Kantonsstrasse durchzuführen. Deshalb werden diese Kosten ins Budget 2025 übertragen. Die Schlammsammler der Strassenentwässerung werden turnusgemäss alle zwei Jahre gereinigt. Diese Arbeiten fallen im 2025 wieder an. Die Kosten für die Strassenreinigung

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

erhöhen sich. Gleichzeitig rechnen wir jedoch mit geringeren allgemeinen Strassenunterhaltskosten. Insgesamt erhöhen sich die Verkehrsausgaben im Jahr 2025 um Fr. 7'100.-.

Umweltschutz und Raumordnung: Es werden Minderausgaben von Fr. 2'750.- im Vergleich zum Vorjahr budgetiert. Der Budgetposten für die Einkaufskosten der neu organisierten Kadaverentsorgung in Diepflingen entfällt in diesem Jahr. Für eine Studie zu möglichen Steinschlagschutz-Massnahmen im Gebiet Höhenweg/Postgasse fallen Gesamtkosten für die Beurteilung durch Fachexperten von Fr. 30'500.- an. Davon übernimmt der Bund zusammen mit dem Kanton 80%. Die restlichen Fr. 6'100.- werden von der Gemeinde getragen. Die Zonenrevision Siedlung konnte noch nicht abgeschlossen werden.

Volkswirtschaft: Für den Wegunterhalt und die Waldrandpflege wird beim Forstwesen neu ein Betrag von Fr. 5'000.- budgetiert. Die jährliche Gewinnausschüttung aus dem Zweckverband Forstrevier Homburg, welche ab einer bestimmten Höhe des Eigenkapitals an die beteiligten Gemeinden ausbezahlt wird, dürfte voraussichtlich geringer ausfallen. Aus diesem Grund rechnen wir mit Mehrausgaben von Fr. 6'650.-.

Finanzen und Steuern: Wir erwarten Mehrerträge von Fr. 1'400.-. Der Finanzausgleich wird jedoch um Fr. 40'000.- tiefer ausfallen. Gleichzeitig sind die Steuererträge um Fr. 36'000.- höher budgetiert. Da die Zinssätze weiter gesunken sind und die flüssigen Mittel aufgrund von Investitionen abnehmen, reduziert sich der Zinsertrag.

B. Wullschleger erläutert die Spezialfinanzierungen. Diese Posten müssen sich selber finanzieren. Bei der Wasserkasse fällt der Mehrertrag im Jahr 2025 um Fr. 2'650.- geringer aus als im 2024 und beträgt Fr. 13'400.-. Die Unterhaltskosten werden im 2025 steigen. Allerdings rechnen wir mit niedrigeren Kosten für den Wassereinkauf. Die neue Wasserleitung am Mühlacker/Höhenweg führt zu einer Verschuldung und dadurch zu Zinsaufwendungen. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 3'150.- ab. Im Jahr 2024 wurde noch ein Mehraufwand budgetiert. An der Budgetgemeindeversammlung 2023 wurde einer Erhöhung der Abwassergebühren um 80 Rappen pro m³ Wasser zugestimmt. Diese Preiserhöhung wird erstmals im Jahr 2025 wirksam und erhöht den Ertrag um rund Fr. 15'000.-. Gleichzeitig steigen die Abgaben an den Kanton. Die Zinserträge auf den flüssigen Mitteln werden jedoch geringer ausfallen. Bei der Spezialfinanzierungen Abfallbeseitigung reduziert sich der Mehraufwand um Fr. 850.- und beträgt Fr. 6'000.-. Wir rechnen zudem mit einem höheren Entsorgungsaufwand.

Investitionen: Gesamthaft betragen die Investitionsausgaben im Budget 2025 Fr. 508'400.-. Der überwiegende Teil dieser Ausgaben wird für die Sanierung der Abwasser- und Wasserleitungen und die Belagsarbeiten im Gebiet Mühlacker und Höhenweg und die Fertigstellung des Zonenplans Siedlung verwendet. Aufgrund der Bautätigkeit wird im 2025 mit höheren Anschlussbeiträgen für die Abwasserbeseitigung gerechnet.

Es werden keine weiteren Fragen zu diesen Erklärungen gestellt. Kevin Bussard liest den Revisorenbericht vor und bedankt sich anschliessend bei den Mitgliedern der RPK für die Prüfung. Auch dankt sie dem Kassier, B. Ehram für die geleistete Arbeit.

Der Voranschlag 2024 inklusive Spezialfinanzierungen der Einwohnergemeinde Rümlingen wird mit einem Mehraufwand von Fr. 203'650.- mit einer Enthaltung genehmigt.

3. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Rümlingen und der Elektra Baselland (EBL)

B. Wullschleger informiert, dass der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL den heutigen Gegebenheiten angepasst werden sollte. Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unter-
schrieben. In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes-
und Kantonsebene geändert. Deshalb wurde der Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe überprüft.

Im neuen Konzessionsvertrag wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden den
Gemeinden durch die EBL die Rechte abgegolten, welche ihnen mit dem Vertrag eingeräumt werden.
Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht der EBL, die Allmend für die elektrischen Lei-
tungsnetze nutzen zu können. Die EBL hat mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei
den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. einkassiert und davon rund 0.3 Mio. gemäss heutigem Vertrag den
Gemeinden auszahlen müssen. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. pro Jahr wurden von der EBL
bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen wie die Energieberatung und die höheren Rückliefer-
tarife für PV-Anlagen verwendet.

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions-
resp. die KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von
der EBL, den Gemeinden Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. ausbezahlt. Neu erfolgt die Verteilung
auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner, sondern es wird der ef-
fektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweiligen Gemeinden
zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist,
wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden stark variieren.

Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der
vergangenen Jahre. Ab 2026 kann die Gemeinde selber den künftigen Betrag der „Abgaben und Lei-
stungen an das Gemeinwesen“ festlegen. Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31.
Dezember 2032 – also für acht Jahre – gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen
Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Anpassungen sinnvoll sind und beantragt der Gemeinde-
versammlung als Beschluss:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt
und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die
Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für
das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis
0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.
4. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in
Kraft.

Urs Sigg fragt nach, ob der alte Vertrag bei einer Ablehnung bestehen bleibt. Nein, in diesem Fall
müsste der Gemeinderat mit der EBL einen neuen Vertrag aushandeln

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt B. Wullschleger über dieses Traktandum ab-
stimmen.

Der beantragte Beschluss wird einstimmig gefasst.

Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der
Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessi-
onsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 ange-
passt werden. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabehöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog
der Abgabe der vergangenen Jahre.

Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4
Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.

Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

4. Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet

B. Wullschleger stellt das Naturpark-Projekt vor und erläutert den vorgesehenen Zeitplan des Trägervereins. An der heutigen Gemeindeversammlung soll Rümelingen einen Grundsatzentscheid fällen. Im 2025 wird das Naturpark-Gesuchs beim Bund eingereicht, der Landrat entscheidet über einen Kantonsbeitrag und es beginnt eine dreijährige Errichtungsphase. Nach dieser Initialisierungsphase und ab Beginn der Betriebsphase des Regionalen Naturparks Baselbiet wäre ein späterer Beitritt der Gemeinde erneut möglich.

Ziel des Naturparks Baselbiet ist es, Natur- und Kulturlandschaft zu erhalten, die Biodiversität zu fördern und die lokale Wirtschaft nachhaltig zu stärken. Damit der Naturpark Baselland Realität wird, müssen bis Ende Jahr genügend Gemeinden im definierten Parkperimeter zustimmen, sodass eine zusammenhängende Fläche von 100 Quadratkilometern entsteht. Dieser Perimeter erstreckt sich vom Oberbaselbiet bis nach Liestal.

Gemeinden, die sich beteiligen, tragen pro Einwohner/in jährlich bis zu fünf Franken bei, wodurch etwa 20 Prozent der Gesamtkosten gedeckt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf schätzungsweise 1,5 Millionen jährlich. Der Bund übernimmt etwa die Hälfte, weitere 20 Prozent werden vom Kanton getragen. Der Naturpark basiert auf Freiwilligkeit und erzielt seine Wirkung durch beantragte und umgesetzte Projekte.

Ein Managementplan zeigt auf, wie die Errichtung des Regionalen Naturparks Baselbiet erfolgen soll. Von der gesamten Parkfläche sind 26.7% geeignet, 72.4% bedingt geeignet und 0.9% nicht geeignet. Die Fläche der Gemeinde Rümelingen wird als „bedingt geeignet“ eingestuft.

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit einem möglichen Beitritt zum Naturpark Baselbiet auseinandergesetzt und sieht in einem Beitritt keinen Nutzen für die Gemeinde. Der Gemeindebeitrag würde nicht in gleichem Umfang nach Rümelingen zurückfliessen. Es ist unklar, wie Projektanträge finanziert werden und das Potenzial für Projekte in Rümelingen wird als gering eingeschätzt. Aus Naturschutzsicht werden bereits heute Konzepte zur Besucherlenkung gefordert, sodass eine Ausweitung des Tourismus nicht sinnvoll erscheint. Der Gemeinderat sieht zudem negative Auswirkungen auf Raumplanung, Gemeindeautonomie, Finanzen und die Landwirtschaft.

Daher beantragt der Gemeinderat, das Projekt abzulehnen und dem Trägerverein Naturpark Baselbiet nicht beizutreten.

Urs Sigg fragt nach, weshalb Rümelingen im Managementplan als „bedingt geeignet“ eingestuft wurde. B. Wullschleger erklärt, dass in den orangen markierten Gebieten die Natur aufgewertet werden müsste. Dies könnte auch Auswirkungen auf die Zonenplanung haben und wird mit einem erheblichen Aufwand verbunden sein, um die Eignungsbewertung zu verbessern.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt B. Wullschleger über das Traktandum abstimmen. Der Beitritt zum Trägerverein Naturpark Baselbiet wird mit 15 Gegenstimmen, 2 Befürwortungen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

5. Personalreglement

Das Personalreglement der Gemeinde Rümelingen ist seit dem 01.01.2006 in Kraft und entspricht in vielen Teilen nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Eine Anpassung an die übergeordneten Reglemente und Gesetze ist deshalb nötig.

Das Reglement wurde gekürzt und vereinfacht und an aktuell gültige übergeordnete Reglemente und Vorgaben angepasst. Bei der Erarbeitung hat sich der Gemeinderat an neueren Reglementen von Gemeinden mit ähnlicher Grösse orientiert oder kantonale Regelungen übernommen (z.B. Ferienregelung). Neu umfasst das Personalreglement auch eine Definition der Gemeinderatsaufgaben, welche durch die Pauschale abgedeckt sind bzw. welche als Arbeitsstunden erfasst werden können. Auch wurde ein Anhang mit Auflistung der Entschädigungen erstellt. Aufgrund der Totalrevision verzichtet der Gemeinderat auf eine ausführliche Erläuterung der Unterschiede zwischen den bisherigen und den neu geplanten Bestimmungen.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Das Reglement wurde dem Personalamt der Finanz- und Kirchendirektion zur Vorprüfung eingereicht. Die daraus entstandenen Rückmeldungen hat der Gemeinderat bearbeitet, woraus das nun vorliegende Personalreglement resultierte. Eine Genehmigung wurde in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat beantragt, das Personalreglement inklusive Anhang zu genehmigen.

Es werden keine Fragen gestellt. B. Wullschleger lässt über dieses Traktandum abstimmen.

Das Personalreglement inklusive Anhang wird mit einer Enthaltung genehmigt.

6. Diverses

B. Wullschleger informiert über den Stand der Umsetzung von Tempo 30. Auf den Gemeindestrassen hätte die Umsetzung nach Rückmeldung der Verkehrspolizei bereits im Herbst erfolgen können. Details hierzu wurden bereits im Zusammenhang mit dem Budgetposten „Verkehr“ erläutert. Der Gemeinderat dankt den Bürger/innen für ihre Geduld und hofft auf eine rasche und vollständige Umsetzung im kommenden Jahr.

Die Sanierungsarbeiten am Mühlacker und Höhenweg verlaufen planmässig. Die Situation ist für die Anwohner zwar umständlich, insbesondere aufgrund der schwierigen Parkplatzsituation. Als Ausgleich wurden den Betroffenen Parkplätze auf dem Gemeindeparkplatz und hinter dem Bushaus zugewiesen und markiert. Der Gemeinderat bedankt sich für die Rücksichtnahme und das Verständnis. Die Revision der beiden Zonenpläne Landschaft und Siedlung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung gestaltet sich schwierig. Rückmeldungen des Kantons müssten erneut besprochen und die Planung überarbeitet werden. Die Unterlagen werden danach nochmals zur Vorprüfung eingereicht. Eine genehmigungsfähige Vorlage kann voraussichtlich erst im 2025 traktandiert werden können. Auch die Forderungen und Inhalte der Stellungnahme des Kantons zur Revision Zonenplanung Landschaft ist unverständlich und schwer nachvollziehbar. Der Gemeinderat hofft, auch dieses Dossier im 2025 abschliessen zu können.

Ab dem Jahr 2025 gelten für die Gemeindeverwaltung neue Schalteröffnungszeiten: Montag 17.00 bis 19.00 Uhr und Donnerstag 9.00 bis 11.00 Uhr. Die Anpassung erfolgt, da die Gemeinderatssitzungen montags stattfinden und Melanie Muri donnerstags anwesend ist.

B. Wullschleger macht noch auf folgende Termine aufmerksam: Am 2. Dezember kann von 18.30 bis 19.30 Uhr das Adventsfenster der Gemeinde besucht werden. Am 2. Dezember findet anschliessend der Infoanlass für das Gemeinderatsamt um 20.00 Uhr im Gemeindesaal auf der Bühne statt. Am 29. März 2025 findet ein Naturschutztag mit Themenmodulen, u.a. zu igelfreundlichen Gärten und Bienen statt. Weitere Informationen dazu werden noch folgen. Die Rechnungsgemeindeversammlung findet am Freitag, 23. Mai 2025 statt.

B. Schweingruber fragt, weshalb keine Informationen mehr über die Gemeinde-News-App versendet werden. B. Wullschleger erklärt, dass weiterhin regelmässig Mitteilungen über die Gemeinde-News-App veröffentlicht werden. Sie ergänzt, dass die Nutzer/innen durch die Aktivierung der Push-Funktion für die Gemeinde Rümelingen direkt über neue Mitteilungen benachrichtigt werden können.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren. Der Gemeinderat bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung sowie bei allen Personen, die zum Funktionieren unserer Gemeinde beitragen. Er wünscht eine besinnliche Adventszeit und alles Gute für den Jahresendspurt.

Für richtiges Protokoll
Die Präsidentin



Die Schreiberin

